

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 36

Artikel: Die militärische Bedeutung des Friedens von Portsmouth und der
neuen Verträge zwischen England, Japan und China

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 9. September.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die militärische Bedeutung des Friedens von Portsmouth und der neuen Verträge zwischen England, Japan und China. — Die Pforten der Ostsee. — Die Verteidigungsfähigkeit des Bosphorus und seine Befestigungen. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. — Ausland: Deutschland: Automobile bei den Manövern. Österreich-Ungarn: Beschiessungsversuche auf einen kugelsicheren Panzer. Frankreich: Zusammenstellung eines Radfahrer-bataillons. Versuche mit einer neuen Art von Feldbefestigungsanlagen. England: Desertionen in der Armee. Motor Volunteer Corps. Lord Roberts und die allgemeine Wehrpflicht. Russland: Zum Fall von Port Arthur.

Die militärische Bedeutung des Friedens von Portsmouth und der neuen Verträge zwischen England, Japan und China.

Das Unternehmen Russlands, mit dem pachtweisen Besitz der Halbinsel Liaotung, sowie dem Port Arthurs und der ostchinesischen Bahn und somit de facto auch dem der Südhälfte der Mandschurei, sich als Grossmacht an den Gestaden des stillen Ozeans militärisch und kommerziell breit und sicher zu basieren, ist mit den Opfern, die ihm der Krieg und der Friedensschluss auferlegte, gescheitert. Der nordische Koloss wurde durch sie auf die Ausgangsgebiete seiner pacifischen Expansionsbestrebungen, die Amur- und Küstenprovinz, die nördliche Mandschurei und die Nordhälfte Sachalins zurückgeworfen. Die weit ausgreifende an den Nordwest-Gestaden des stillen Ozeans die Vormachtstellung anstrebende Politik Russlands, ist mit der Vernichtung des Port Arthur-Geschwaders und der Ostseeflotte, sowie den beständigen Niederlagen des ganzen Landheeres völlig zusammengebrochen und vermag, wie die Verhältnisse sich damit gestalteten, wenn überhaupt je, so doch nicht vor Menschenaltern wieder aufgenommen zu werden. Denn das Gros der russischen Flotte ist vernichtet und bedarf der völligen Neuschöpfung und die Flotte des schwarzen Meeres der vollständigen Regeneration ihres Personals.

Russland ist damit aus der Reihe der grossen Seemächte durch die Wucht seiner Niederlagen gestrichen, und solange dieser Zustand dauert, ist es Japan gegenüber im fernen Osten ohnmächtig. Denn die eingeleisige sibirische Bahn genügt, wie sich klar gezeigt hat, nicht, die jeweilige numerische Übermacht des russischen

Landheeres, selbst wenn man die Bahn zweigleisig ausbaute, bei etwaigen späteren, neuen Konflikten mit Japan zur derartigen Geltung zu bringen, dass sie die qualitative Überlegenheit des japanischen Heeres, zu kompensieren vermöchte. Das Zarenreich hat daher mit dem Frieden von Portsmouth, ungeachtet der das bestreitenden Erklärung Wittes dem Zaren gegenüber, solange es kein starkes Geschwader im Osten hat, seine Stellung als Grossmacht an den Küsten des stillen Weltmeeres eingebüsst. Als ausgeschlossen aber muss es gelten, dass Russland in den ihm noch verbliebenen, den grössten Teil des Jahres eingeeisten Häfen von W l a d i w o s t o k und N i k o l a j e w s k , jemals eine Flotte zu versammeln und zu stationieren vermag, welche der vortrefflichen japanischen gewachsen oder gar überlegen wäre. Ja, es ist anzunehmen, dass es dies nunmehr aussichtslose Unternehmen auch künftig nicht mehr anstreben wird, da Japan stets in der Lage sein würde, gegen ein bedrohliches Anwachsen der russischen Seestreitkräfte im japanischen Meere und Tartarengolf, rechtzeitig einzuschreiten.

Gegenüber der vernichtenden Wucht dieser Tatsachen, zu denen mit dem Friedensschluss die Oberherrschaft Japans über Korea, seine Besitzergreifung der ostchinesischen Bahn mit ihren wirtschaftlich voraussichtlich ausserordentlich günstigen Folgen, sowie die damit verbundene Kontrolle der südlichen Mandschurei, und die dortige feste Basierung Japans auf Liaotung und in Port Arthur als Stützpunkt seines künftigen politischen und militärischen Einflusses auf China, hinzukommen, verliert der an sich unbestreitbare Erfolg der Friedensverhandlungen Wittes und Rosevelts, der Russland die Zahlung der Kriegskosten und die Abtretung ganz Sacha-

lins ersparte, sehr an Gewicht. Die Milliarden, welche Japan verlangte, wären zwar dem Retablisement seines Heeres, vor allem aber wohl der Sanierung seiner Finanzen und weit weniger neuen Rüstungen, wie man vielfach meinte, zu Gute gekommen, denn seine durch die erbeuteten russischen Schiffe verstärkte Flotte bedürfte der letzteren nicht, sondern nur der Wiederinstandsetzung dieser Schiffe. Zu Lande aber vermag Japan dem russischen Heere gegenüber auch fortan numerisch und qualitativ jederzeit um so mehr überlegen und schneller aufzutreten, da es nunmehr nächst der völlig unbedrohten Verbindung durch seine Flotte über den definitiven Besitz der ostchinesischen Bahn von Port Arthur und Niutschwang bis unweit Charbin, sowie demnächst bald über den der Bahn von Fusan bis zum Jalu verfügen wird.

Russland behält zwar durch den Friedensschluss die nordmandschurische Bahn bis Wladiwostok und mit letzterem einen wichtigen militärischen und Handelsstützpunkt, dem sich der von Nikolajewsk an der Amurmündung beigesellt, allein besondere Erwartungen lassen sich in beiden Richtungen an diese klimatisch so ungünstig veranlagten Stützpunkte nicht knüpfen. Die geographische Position Japans schliesst in militärischer Hinsicht namentlich Wladiwostok fast hermetisch vom grossen Ozean ab. Zwar bleibt Russland, da die Nordhälfte Sachalins ihm zugesprochen wurde, und da Japan sich verpflichtete, auf der Südhälfte der Insel (wie auch Russland auf der seinigen) und an der Strasse von La Pérouse überhaupt keine Befestigungen anzulegen, der Weg von Wladiwostok durch die Strasse von La Pérouse und den Tartarensund, allein beide sind durch die Eisverhältnisse einen grossen Teil des Jahres gesperrt und Japan braucht in seinem nördlichsten Kriegshafen Hakodate oder in einem etwa noch nördlicher gelegenen Hafen wie z. B. Otaru, nur ein angemessenes Geschwader zu stationieren, um dem russischen Geschwader in Wladiwostok auch in der übrigen Jahreszeit jenen Weg zu sperren. Immerhin könnte Russland dereinst im Amurgolf in Nikolajewsk Kriegsschiffe stationieren, allein die klimatischen Verhältnisse erschweren, wie erwähnt, das sehr, und offenbar gebietet das militärische Interesse Russlands heute in erster Linie die Neuschaffung seiner Ostseeflotte zum Schutze der wichtigsten Küsten des Reiches.

Mit dem Besitze der nordmandschurischen Bahn bleibt Russland auch insofern im wichtigen Besitz Charbins, als dasselbe beim Drohen eines

Krieges mit Japan oder China, voraussichtlich rechtzeitig von ihm zu dem improvisiert befestigten Stützpunkt in der Nordmandschurei gestaltet werden könnte, den dieser Platz bisher am mittleren Sungari bildete. Offenbar deutet die russischerseits durchgesetzte Abtretung der ostchinesischen Bahn nur bis Kwangtschöngtze, 28 d. M. Luftlinie südlich Charbins, daraufhin, dass die russischen Militärs auf eine nicht unmittelbare Bedrohung Charbins grossen Wert legten. Derart aber erscheint die militärische Position Russlands im fernen Osten, im Verein mit Wladiwostok und der Bahn, zwar durch den Verlust Port Arthurs und Liaotungs, sowie der ostchinesischen Bahn und der Oberhoheit Japans über Korea und der heutigen Form der Bündnisse zwischen England, China und Japan, ausserordentlich gemindert, jedoch aufrecht erhaltbar, künftige etwaige erneute russische Expansionsbestrebungen im fernen Osten aber höchst erschwerend und so gut wie ausschliessend. Von Wichtigkeit ist überdies, welche Folgen der erste grosse Sieg der gelben Rasse in neuerer Zeit, in politischer Hinsicht in Indien, sowie in den hinterindischen Ländern und im übrigen Asien zeitigen wird.

Unter dem Eindruck des grossen diplomatischen Erfolges der russischen Friedensunterhändler, der Russland die Zahlung der Kriegskosten und die Abtretung ganz Sachalins ersparte, trat die Bedeutung der gegenüber diesen Einbussen weit wichtigeren Errungenschaften Japans beim Friedensschluss, momentan in den Hintergrund, und es erschien von besonderem Interesse, nunmehr ihre militärischen Konsequenzen zu erörtern. Besonders ist noch hervorzuheben, dass Japan mit den ihm bewilligten Forderungen die militärischen und politischen Ziele die es mit dem Kriege ursprünglich verfolgte, vollständig erreicht hat, und zwar wie sein Finanzkommissär Takashi selbst erklärte, noch mehr wie das. Überdies schlossen sich den Abmachungen von Portsmouth zwei wichtige Ereignisse an, die, eine unmittelbare Folge des Krieges, die militärische Lage Russlands Japan gegenüber noch mehr von Grund aus verändern. Es sind dies der erneuerte und erweiterte englisch-japanische Bündnisvertrag, demzufolge der Status quo in Asien aufrecht erhalten werden soll, und beide Mächte sich ihren dortigen Besitzstand östlich des 51. Längengrades garantieren, sodass bei einer Gefährdung desselben etwa in Indien, ein japanisches Landheer, zu dessen Verteidigung eingreifen, und andererseits bei einer Bedrohung des japanischen Besitzes die englische Flotte für Japan eintreten würde. Dieser Vertrag aber erhält durch das ihn be-

gleitende chinesisch-japanische Abkommen, falls sich dasselbe bestätigt, in militärischer Hinsicht eine wichtige Ergänzung, da ihm zufolge China sich verpflichtet, die Grenze der Mandchurei, soweit sie an russisches Gebiet stösst, zu befestigen, und in der Grenzzone selbst ein entsprechend starkes Heer zu unterhalten, sodass dadurch nicht nur der neue japanische Besitz auf dem Festlande, Liaotung, sowie auch Korea, gegen eine neue russische Invasion gesichert, sondern Japan der damit verbundenen militärischen und finanziellen Lasten und zugleich der Notwendigkeit enthoben wird, von der Nordhälfte Sachalins aus, eine etwaige russische Offensivarmee im Rücken bedrohen zu müssen. Die unumgängliche Vorbedingung dafür aber bildet, dass das chinesische Heer auch in einem derartigen Grade reorganisiert und verstärkt wird, dass es diese ihm künftig zufallende Aufgabe auch zu lösen vermag. Hierauf aber zielen die Bestimmungen des japanisch-chinesischen Abkommens ab, dass China vorläufig 400 000 Mann stehendes Heer aufstellt und unterhält, und sein Rekrutierungssystem völlig reorganisiert, so dass sein stehendes Heer innerhalb einer weiteren Frist 1 200 000 Mann mit entsprechenden Reserven, vollzähligen Artillerieparks etc. aufweist, während Japan ihm die nötigen Offiziere als Truppeninstructoren und für die höheren Kommandostellen liefert, sodass das neu geschaffene chinesische Heer nach modernem japanischem Muster organisiert und geschult, tatsächlich unter japanischen Führern stehen würde. Wenn sich die betreffenden Angaben „Reuters“ über dies chinesisch-japanische Abkommen bestätigen, so würde China damit in eine militärische Abhängigkeit von Japan geraten, die einer militärischen Souveränität des letzteren sehr ähnlich sähe, und von den weittragendsten Folgen wäre.

Das Zarenreich hat somit mit dem Frieden von Portsmouth, und gegenüber den neuen gegen dasselbe gerichteten Bündnissen, seine Stellung als Grossmacht an den Küsten des stillen Weltmeeres voraussichtlich für alle Zeiten eingebüsst.

Die Pforten der Ostsee.

Die jüngst angeregte, politisch bereits als gegenstandslos entschiedene Frage der Verwandlung der Ostsee in eine „mare clausum“ lässt einen Blick auf die „Pforten der Ostsee“ und die Möglichkeit ihres Verschlusses im Kriegsfall von Interesse erscheinen. Diese Pforten, der Sund, die beiden Belte und der von Deutschland völlig beherrschte, auf deutschem Gebiet gelegene, nur unter gewissen Voraussetzungen dazuzurechnende Nordostseekanal, befinden sich aus-

schliesslich des letzteren, im unmittelbaren Machtbereiche Dänemarks, jedoch nicht in dessen Besitz. Denn sie sind allen Nationen völkerrechtlich offene Meeresstrassen, und die Ablösung des Sundzolls bewies schon seit lange, dass Dänemark keinen Anspruch auf den Besitz des Sundes zu machen vermag. Ungeachtet dessen aber ist Dänemark diejenige Macht, welche im Fall eines nach der Ostsee gravitierenden Seekrieges zwischen westlich und östlich des Sundes gelegenen Mächten, jene drei Seepforten, wenn auch einer überlegenen Seemacht gegenüber nicht auf die Dauer, so doch anfänglich für einen, wenn auch kurzen, so doch sehr wichtigen Zeitraum zu sperren vermag, vorausgesetzt, dass es dazu die seinerseits längst geplanten, erforderlichen Vorkehrungen überall trifft. Die derart ungemein wichtige Position Dänemarks aber umgeht der Nordostseekanal für Deutschland und jede mit ihm verbündete Macht vollständig und gestattet seiner und deren Flotte das beliebige Auftreten in Ost- und Nordsee. Darin aber liegt seine hohe Bedeutung für einen Seekrieg in den nordischen Gewässern, einschliesslich des englischen Kanals.

Von den drei, im Machtbereich Dänemarks liegenden Meeresstrassen kommt nur der grosse Belt infolge seiner für Schiffe grössten Tiefgangs genügenden Tiefe, für das Gros der Schlachtschiffлотten in Betracht. Man wird sich erinnern, dass das französische Geschwader Admiral Gervais bei seinem Besuch in Kronstadt mit diesen Schiffen nicht den verhältnismässig seichten Sund, sondern den grossen Belt passierte. Der Sund gestattet bei seiner Minimaltiefe von 7 Metern in der südlichen Schwelle seines westlichen Armes, des Drogden, nur Schiffen mittleren und geringeren Tiefgangs die Durchfahrt, und sein östlicher, sehr seichter, an Untiefen reicher Arm zwischen Saltholm und Schweden nur den letzteren.

Was den kleinen Belt betrifft, so ist dessen vielfach gewundenes, bei Middelfahrt und Fredericia enges Fahrwasser im Kriegsfall durch die bei ersterem Orte vorhandene Panzerturmbefestigung und rechtzeitig hergestellte Minensperren leicht nachhaltig zu sperren. Der grosse Belt aber hat ein schwieriges, nur mit Hilfe seiner gutkundigen Lotsen und Steuerleute bei Tage und klarem Wetter passierbares Fahrwasser mit Untiefen und Sandbänken und zum Teil felsigem Untergrund, und seine Sperrung vermag, unter Mitwirkung der übrigen Kriegsschiffe der dänischen Flotte, sich zu einer erheblichen zu gestalten, deren Überwältigung, wie erwähnt, einige Zeit erfordert, wenn auf der in seiner Mitte gelegenen Insel Sprogö und auf den gegenüber liegenden Landspitzen Seelands und